Landkreis Uelzen
Der Landrat

Informationsvorlage
VO/2021/027-1
nichtöffentlich

metropolregion hamburg

Gegenstand:
Zur Information und Transparenz der Situation im Landkreis Uelzen, bezüglich der Covid 19 Impfungen und des Betriebes des Testzentrums, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Stabsstelle Landratsbüro	25.03.2021

Informationsvorlagen werden nicht in Gremien beraten – sie dienen lediglich der Information.

Sachverhalt:

Das Auskunftsersuchen wird wie folgt beantwortet (Stand 15.03.2021, 15 Uhr):

1. Welche Bewerber gab es zum Betrieb des Impfzentrums?

Aufgrund der hohen Dringlichkeit und der extrem kurzen Vorlaufzeit für die Inbetriebnahme des Impfzentrums bis zum 15.12.2020 wurde ein sog. Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt, in dessen Rahmen ausschließlich mit dem DRK-Kreisverband Uelzen e.V. verhandelt wurde. Der aus dieser Verhandlung mit einem Dritten über Dienstleistungen folgenden Begründungspflicht (vgl. NLT-RS 01996/2020) wurde nachgekommen.

2. Wer hat den jetzigen Betreiber ausgewählt?

Die Entscheidung über den Betreiber des Impfzentrums hat der Landkreis Uelzen als Untere Katastrophenschutzbehörde nach entsprechendem Einsatzbefehl des Landes durch den zuständigen Stab vorbereitet und durch dessen Leiter getroffen.

3. Nach welchen Kriterien wurde ausgewählt?

Maßgebliche Kriterien für die Entscheidung stellten einerseits das Vorhandensein des für den Betrieb eines Impfzentrums erforderlichen, medizinisch qualifizierten Personals und andererseits die örtlichen und räumlichen Kenntnisse sowie die räumliche Nähe des Betreibers dar; letztere insbesondere, da auf kurzfristige Anpassungen durch das Land in Bezug auf die durchzuführenden Impfungen nur mit einem lokalen Anbieter flexibel reagiert werden kann. Darüber hinaus hatte sich das DRK bereits durch den Betrieb des Corona-Testzentrums in Rosche bewährt und hält zudem die notwendigen Katastrophenschutz-Fahrzeuge vor, sodass Reibungsverluste reduziert werden können.

4. Liegt ein Konzept für den Betrieb vor?

Ja.

5. Ist dieses Konzept einsehbar für KTA?

Nein, das Konzept unterliegt einem erhöhten Vertraulichkeitsschutz: Es wurde vom Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde entsprechend dem Einsatzauftrag des Landes nach dessen Vorgaben erstellt.

6. Nach welchen Kriterien wird Impfstoff an die Zentren geliefert?

Das Land Niedersachsen wendet grundsätzlich seinen einheitlichen Verteilschlüssel (Bevölkerungszahl) an. Aufgrund einer Initiative des Landrates ist es zu einer ausnahmsweisen zusätzlichen Lieferung vor dem Hintergrund des hohen Anteils Über 80-Jähriger in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg gekommen.

7. Wieso war der Impfstart im Landkreis so spät?

Der Landkreis Uelzen gehörte nach der dem Land Niedersachsen obliegenden Zuteilung nicht zum Kreis der zuerst belieferten Kommunen.

8. Wer bestimmt den Zeitpunkt und die Menge an Impfdosen, die jeweils bestellt und geliefert werden?

Das Land Niedersachsen.

9. Wie wird aus dieser Lieferplanung eine Terminplanung abgeleitet?

Im Terminplanungssystem des Landes Niedersachsen muss für jeden Termin eine Impfdosis „hinterlegt“ werden. D.h. die Liefermenge generiert in den zur Verfügung stehenden sog. Timeslots die Termine, die dann über die Warteliste befüllt werden oder als „freie Termine“ in der Buchungsplattform sichtbar werden.

10. Wann können die Beschäftigten in den ambulanten Diensten mit einer Impfung rechnen?

Die Erstimpfung ist fast abgeschlossen.

11. Mit welchen Impfquoten kann kurz-, mittel- und langfristig gerechnet werden?

Hierzu kann keine belastbare Aussage getroffen werden: Die Impfquote ist insbesondere von den gelieferten Impfstoffmengen abhängig. Zudem hängt dieses auch vom Anteil der mobilen Impfungen ab.

12. Welche zeitliche Planungen gibt es zur 2. Impfung?

Die zweite Impfung erfolgt innerhalb des für den jeweilig verwendeten Impfstoff vorgesehenen Zeitraums.

13. Wie werden die betroffenen Personengruppen (nach dem anfänglichen Adressdebakel) informiert?

Der Landkreis Uelzen hat die Personengruppe der Über-80-Jährigen mittels eines eigenen Schreibens, welches über die Samt- und Einheitsgemeinden versandt wurde, informiert. Einrichtungen, Pflegedienste und dergleichen sind ebenfalls direkt informiert worden.

Anlagen:

i.A. J. Främke